



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Satzung des Ehrenamtsbeirates der Stadt Jena</b>	<b>104</b>
<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>105</b>
Satzung des Ehrenamtsbeirates und Neufassung der Richtlinie zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit	105
Umbesetzung Studierendenbeirat	106
Tarifmaßnahme Verbundtarif Mittelthüringen zum 01.08.2024	107
Berufung einer sachkundigen Bürgerin in den Rechnungsprüfungsausschuss	108
Umsetzung von Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan 2022+	109
Umgang mit der Fries-Büste am Fürstengraben	111
Citymanagement - Verlängerung Förderung bis 2026	111
Mutterschaft und Mandat	113
<b>Beschlüsse der Ausschüsse</b>	<b>113</b>
Antrag auf Projektförderung: Kinderfußballcamp in Jena in Kooperation mit dem FC Carl Zeiss Jena e.V. und dem Mushengyuan F.C. aus Panyu, China (AZ: 12024000096)	113
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>114</b>
Wahlausschusssitzung	114
Tagesordnung der 55. Sitzung des Stadtrates Jena	114
Einladung Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Isserstedt	117
Anhörung innerhalb des Rechtsverordnungsverfahrens zur Festsetzung des Über-schwemmungsgebietes des Fließgewässers Saale von der Landkreisgrenze Saalfeld-Rudolstadt/Saale-Holzland-Kreis bis zur nördlichen Grenze der kreisfreien Stadt Jena	117
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>118</b>
Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von jugendlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bis zum 31.01.2026 mit der Option auf Verlängerung	118
Ausschreibung zur Beratungsleistung zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplans sowie zur Erstellung einer Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz	118
<b>Jenaer Statistik-Quartalsbericht III/2023</b>	<b>Beilage</b>

# Satzung des Ehrenamtsbeirates der Stadt Jena

Auf Grund der §§ 19, 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S.127) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 20.03.2024 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

### Bildung eines Ehrenamtsbeirates

Die Stadt Jena bildet einen Ehrenamtsbeirat. Der Ehrenamtsbeirat ist eine selbständige und parteipolitisch unabhängig arbeitende Interessenvertretung der Dachorganisationen, Vereine, Organisationen und Einrichtungen der Stadt Jena, deren Mitglieder gemeinnützig, ehrenamtlich tätig sind.

## § 2

### Aufgaben und Ziele

(1) Die Aufgaben des Ehrenamtsbeirates, die er unter Beachtung der Richtlinie der Stadt Jena zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der Stadt Jena wahrnimmt, sind:

- a) Impulse zur Stärkung und Förderung des Ehrenamtes zu setzen;
- b) Ansprechpartner und Ansprechgremium für alle Initiativen, Vereine, Verbände, Organisationen zur Förderung ehrenamtlichen Engagements zu sein;
- c) über die Vergabe der von der Thüringer Ehrenamtsstiftung ausgereichten Fördermittel sowie der Thüringer EhrenamtsCard zu entscheiden;
- d) Akquise von Unterstützenden für die Thüringer EhrenamtsCard zu betreiben.

(2) Ein vom Ehrenamtsbeirat benanntes Mitglied nimmt an der Jury-Sitzung für den Jenaer Ehrenamtspreis teil.

## § 3

### Beteiligungsrechte und -pflichten

(1) Der Beirat hat das Recht, sich mit Anträgen und Anfragen, Anregungen und Empfehlungen an die Verwaltung und den Stadtrat zu wenden.

(2) Vor Entscheidungen des Stadtrates oder einer seiner Ausschüsse in wesentlichen Fragen, die die Aufgaben des Beirates betreffen, erhält der Beirat vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme. Eine fehlende Stellungnahme des Beirates wirkt sich nicht auf das Recht zur Beschlussfassung aus.

(3) Die in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Vorlagen des Stadtrats, seiner Ausschüsse und der Ortsteilräte, die die Aufgaben des Beirates betreffen, werden vom Oberbürgermeister rechtzeitig an die Beiratsvorsitzende übersandt. Vorschläge des Beirates sind auf Antrag der Vorsitzenden in den zuständigen Ausschüssen zu behandeln.

(4) Die Beiratsvorsitzende berichtet einmal jährlich im Rahmen einer ordentlichen Stadtratssitzung über die Arbeit des Beirats.

## § 4

### Mitglieder

(1) Dem Ehrenamtsbeirat gehören mindestens sieben und höchstens siebzehn Mitglieder an.

(2) Dem Ehrenamtsbeirat gehören mit Stimmrecht als Mitglieder an:

- a) der Oberbürgermeister der Stadt Jena oder eine in Vertretung von ihm beauftragte Person
- b) jeweils ein berufener Vertreter folgender Organisationen:
  - die AG der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände
  - der Demokratische Jugendring Jena e. V.
  - die Freiwilligenagentur der Bürgerstiftung Jena Saale-Holzland
  - der Beirat für Menschen mit Behinderungen
  - der Migrations- und Integrationsbeirat der Stadt Jena
  - der Runde Tisch für Klima der Stadt Jena
  - der Kommunale Seniorenbeirat der Stadt Jena
  - der Stadtfeuerwehrverband Jena e. V.
  - der Stadtsportbund Jena e. V.
  - der RV Jena/SHK der Kleingärtner e. V.
  - der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
  - der Friedrich-Schiller-Universität Jena
  - der Kulturausschuss

(3) Mit beratenden Stimmen nehmen jeweils eine Person aus dem Dezernat II, Dezernat IV und die Gleichstellungsbeauftragten teil.

(4) Weitere Vorschläge sind möglich. Im Konfliktfall bedient sich der Oberbürgermeister zur Auswahl der Beiratsmitglieder des Stadtrates.

## § 5

### Bestätigung und Amtsdauer der Mitglieder

(1) Die Mitglieder des Beirates werden für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrats jeweils auf Vorschlag der delegierenden Vereine, Verbände, Organisationen und der Fachverwaltung vom Oberbürgermeister berufen.

(2) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird ein neues Mitglied auf Vorschlag der entsendenden Organisation für den Rest der laufenden Amtszeit des Beirats berufen.

(3) Die Amtszeit des Beirats beginnt jeweils nach der Konstituierung des Stadtrats. Der Beirat bleibt im Amt, solange kein neuer bestimmt ist.

## § 6

### Vorsitz und Geschäftsführung

(1) Die Vorsitzende lädt die Mitglieder des Beirates spätestens acht Wochen nach der konstituierenden Sitzung des Stadtrates ein.

(2) Der Beirat wählt in seiner konstituierenden Sitzung aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden eine Vorsitzende sowie eine Stellvertreterin. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl.

(3) Die Vorsitzende vertritt den Beirat nach außen und ist Ansprechpartnerin für die Verwaltung.

(4) Der Beirat kann die Vorsitzende mit der einfachen Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder abberufen.

(5) Der Beirat kann sich eine Geschäftsordnung geben. Sie wird mit der einfachen Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder beschlossen.

### § 7 Geschäftsgang

(1) Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr zusammen. Die Sitzungen des Beirats sind öffentlich. Beratungen über die Vergabe der von der Thüringer Ehrenamtsstiftung ausgereichten Fördermittel sowie der Thüringer EhrenamtsCard sind nicht öffentlich. Im Übrigen kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden, wenn Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechtigte Interessen Einzelner dies erfordern.

(2) Die Mitglieder des Beirats werden spätestens 14 Tage vor jeder Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen; hierbei werden die notwendigen Beratungsunterlagen beigelegt.

(3) Die Vorsitzende lädt ein und setzt die Tagesordnung im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister fest. Eine Angelegenheit ist in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen, wenn ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder dies schriftlich beantragt, Dies gilt nicht, wenn der Beirat den gleichen Gegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat, es sei denn, dass sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat. Eine Sitzung ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe der zu verhandelnden Gegenstände dies verlangt.

(4) Die Vorsitzende leitet die Sitzungen des Beirats und erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Meldungen.

(5) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurden. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder gefasst.

(6) Über jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen über Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden und der abwesenden Mitglieder sowie die behandelten Gegenstände, Entscheidungen und Abstimmungsergebnisse. Das Protokoll wird von der Vorsitzenden und dem Protokollierenden unterzeichnet und ist in der nächsten Sitzung des Beirats zu genehmigen. Es wird nach der Genehmigung im Session zur Verfügung gestellt.

### § 8 Ehrenamt

Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirates ist ehrenamtlich. Eine Aufwandsentschädigung und die Erstattung notwendiger Auslagen erfolgt nach den Vorschriften der §§ 26 ff. der Hauptsatzung der Stadt Jena.

### § 9 Sprachform/ Inkrafttreten

(1) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten grundsätzlich für alle Geschlechter.

(2) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena in Kraft.

Jena, den 10.04.2024

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Satzung des Ehrenamtsbeirates und Neufassung der Richtlinie zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit

- beschl. am 20.03.2024, Beschl.-Nr. 24/2362-BV

001 Der anliegenden Satzung für den Ehrenamtsbeirat der Stadt Jena sowie der anliegenden Richtlinie zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit wird zugestimmt.

#### Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Jena hat in seiner Sitzung am 27.09.2023 die Satzung des Ehrenamtsbeirates sowie die Richtlinie zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wurde mit Schreiben vom 06.10.2023 dem Thüringer Landesverwaltungsamt auf Grund der Regelung des § 21 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 27.10.2023 hat das Thüringer Landesverwaltungsamt rechtliche Bedenken geäußert und um Abstimmung zur Verfahrensweise gebeten.

In Gesprächen wurden die vom Thüringer Landesverwaltungsamt angesprochenen Punkte erörtert. Als Ergebnis wurde der Satzungstext in den fettgedruckten Passagen noch einmal überarbeitet. Zu dem wurden in der Richtlinie noch Klarstellungen vorgenommen.

Dem Ehrenamtsbeirat wurde der geänderte Satzungstext und die Richtlinie vorgelegt, Einwände dagegen wurden nicht geäußert.

**Anlage 1 – Satzungstext, sh. ab Seite 104**

## Anlage 2

### Richtlinie der Stadt Jena zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit, mit den Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung

#### 1. Zuwendungszweck, Zuwendungsempfänger, Gegenstand und Voraussetzungen der Förderung

Die Stadt Jena würdigt und fördert ehrenamtliches und freiwilliges Engagement und vergibt Zuwendungen zur Förderung des Ehrenamtes auf der Grundlage der „Vergabegrundsätze für die Förderung des Ehrenamtes“ der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

1.1. Die Zuwendungen werden danach insbesondere gewährt für:

- Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und zu motivieren, bei der Ausübung des Ehrenamtes zu unterstützen und diese dauerhaft zu sichern sowie neue Formen des Ehrenamtes zu fördern,
- Veranstaltungen, auf denen Personen oder Personengruppen, die ehrenamtliche Tätigkeiten verrichten, öffentlich ausgezeichnet werden,
- Würdigungen ehrenamtlich Tätiger, z. B. durch Ehrungen und Preise,
- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit,
- Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die der ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind,
- die Förderung der Entwicklung und Betreuung von Vernetzungsprojekten von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit,
- die Förderung von Modellprojekten.

1.2 Zuwendungsempfänger können Vereine, Verbände und Institutionen sein, die ehrenamtliche Tätigkeit nutzen und fördern.

1.3 Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach pflichtgemäßen Ermessen. Der Umfang der jeweiligen Förderung richtet sich nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

1.4 Das ehrenamtliche Engagement muss in der Stadt Jena ausgeübt werden.

1.5 Das Engagement von Ehrenamtlichen ist förderfähig, wenn es einen monatlichen Zeitaufwand von mindestens zehn Stunden pro Monat oder 120 Stunden pro Jahr umfasst.

1.6 Die geförderten Tätigkeiten sind unentgeltlich zu erbringen. Auslagenerstattungen oder Aufwandsentschädigungen gelten nicht als Entgelt. Die Gemeinnützigkeit bestimmt sich insbesondere nach den §§ 52 bis 55 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

1.7 Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme muss gesichert sein.

#### 2. Antragsverfahren

2.1. Die Mittel sind bis zum 31.03. des Förderjahres unter Verwendung des Antragsformulars, unter <https://service.jena.de/ehrenamt-foerderung-ehrenamtlicher-taetigkeiten> zu beantragen. Der Antrag muss fristgerecht bei der:

Stadtverwaltung Jena  
Fachdienst Finanzen  
Zuwendungsbearbeitung  
Am Anger 28, 07743 Jena

eingehen.

2.2. Über die Förderung entscheidet der Ehrenamtsbeirat im Rahmen der Satzung des Ehrenamtsbeirates der Stadt Jena in der jeweils geltenden Fassung. Die Zuwendung erfolgt durch einen Bescheid des Fachdienstes Soziales.

#### 3. Förderart, Nachweis und Prüfung der Verwendung

3.1 Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

3.2 Der Verwendungsnachweis ist als zahlenmäßiger Nachweis, Sachbericht und Gliederung nach Förderzweck, fristgerecht bis zum 31.01. des Folgejahres einzureichen. Die von der Verwaltungsbehörde ausgegebenen Formulare sind zu verwenden. Einzelnachweise (Rechnungen und Verträge etc.) über die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen sowie Originalbelege sind nur nach Aufforderung vorzulegen.

3.3 Der Zuwendungsempfänger hat alle mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, soweit nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

3.4 Nicht verwendete Mittel sind unverzüglich an die Bewilligungsbehörde zu erstatten. Die Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Mittel in Höhe von 6 Prozent jährlich zu verzinsen.

3.5 Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

#### 4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.04.2024 in Kraft. Die bisher gültige Richtlinie vom 26.10.2011 tritt mit diesem Datum außer Kraft.

#### Umbesetzung Studierendenbeirat

- beschl. am 28.02.2024, Beschl.-Nr. 24/2362-BV

001 Der Stadtrat bestätigt **Bianca Lena Schürlein** als Mitglied im Studierendenbeirat (Vertreterin der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule).

002 Der Stadtrat bestätigt **Jannik Dotzki** und **Laura Steiner** als stellvertretende Mitglieder im Studierendenbeirat (stellv. Vertreter der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule).

**Begründung:**

Der Studierendenrat der Ernst-Abbe-Hochschule hat am 27.1.2024 per Mail mitgeteilt, dass sich die Vertretung der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule im Studierendenbeirat ab sofort verändert:

1. Bianca Lena Schürlein ersetzt Martin Schmidt.
2. Jannik Dotzki ersetzt Arno Dorl als Stellvertreter von Bianca Lena Schürlein.
3. Laura Steiner ersetzt Adrian Lier als Stellvertreterin von Kristine Trzeba.

**Tabelle 1 – Mitglieder:** Der Studierendenbeirat ist damit wie folgt besetzt:

1.	Jan Philipp Poth	Vertreter/-in der Studierenden der Universität (Studierendenrat)
2.	Akin Rosenkranz	Vertreter/-in der Studierenden der Universität (Studierendenrat)
3.	<b>vakant</b>	Vertreter/-in der Studierenden der Universität (Studierendenrat)
4.	Markus Leipe	Vertreter/-in der Studierenden der Universität (Studierendenrat)
5.	Scania Sofie Steger	Vertreter/-in der Studierenden der Universität (Studierendenrat)
6.	<b>Bianca Lena Schürlein</b>	Vertreter/-in der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (Studierendenrat)
7.	Kristine Trzeba	Vertreter/-in der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (Studierendenrat)
8.	David Salloum	Vertreter/-in des Stadtrates
9.	Lena Saniye Güngör	Vertreter/-in des Stadtrates
10.	Isabell Welle	Vertreter/-in des Stadtrates
11.	Dr. Marcus Hornung	Vertreter/-in der Universität
12.	Prof. Dr. Mario Brandtner	Vertreter/-in der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
13.	Torsten Schubert	Vertreter/-in des Studierendenwerkes

**Tabelle 2 – stellvertretende Mitglieder:** Die stellvertretenden Mitglieder des Studierendenbeirates sind:

1.	<b>vakant</b>	Stellvertreter/-in der Studierenden der Universität
2.	<b>vakant</b>	Stellvertreter/-in der Studierenden der Universität
3.	Sophia Bier	Stellvertreter/-in der Studierenden der Universität
4.	<b>vakant</b>	Stellvertreter/-in der Studierenden der Universität
5.	<b>vakant</b>	Stellvertreter/-in der Studierenden der Universität
6.	<b>Jannik Dotzki</b>	Stellvertreter/-in der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
7.	<b>Laura Steiner</b>	Stellvertreter/-in der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
8.	Erik Törpe	Stellvertreter/-in des Stadtrates
9.	Florian Bayer	Stellvertreter/-in des Stadtrates
10.	Richard Kindler	Stellvertreter/-in des Stadtrates
11.	Michael Götz	Stellvertreter/-in der Universität
12.	Elvira Babic	Stellvertreter/-in der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
13.	Sebastian Hollnack	Stellvertreter/-in des Studierendenwerkes

**Tarifmaßnahme Verbundtarif Mittelthüringen zum 01.08.2024**

- beschl. am 28.02.2024, Beschl.-Nr. 24/2338-BV

001 Der geplanten Tarifmaßnahme des Verkehrsverbundes Mittelthüringen gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

**Begründung:**

Tarifmaßnahmen im Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) über 5% bedürfen nach aktueller Beschlusslage der Zustimmung des Stadtrates.

Der VMT-Tarif ist gemäß § 4 Abs. 1 VMT-Finanzierungs- und Tariffortschreibungsvertrag jährlich hinsichtlich seiner Ertragskraft und Wirkung auf die Kundenbindung zu überprüfen, die Einflüsse des Marktes und der Kostensituationen der Verkehrsunternehmen (insbesondere Energie- und Personalkosten) sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

Die letzte Tarifmaßnahme wurde zum 01.04.2023 umgesetzt und beinhaltete eine Erhöhung der Fahrpreise um 7,78%. Bereits zum damaligen Zeitpunkt wäre rechnerisch eine Fortschreibung um 17,35% notwendig gewesen, um den Kostenentwicklungen gerecht zu werden und den bislang realisierten Kostendeckungsgrad zu halten. Diese konnte aufgrund einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung des Freistaates Thüringen – als Ausgleich für die stark gestiegenen Kraftstoff- und

Energiekosten - jedoch in der Höhe (17,35%) abgewendet werden. Diese Unterstützung steht seitens des Freistaates im aktuellen Haushaltsjahr nicht zur Verfügung.

Um den jährlichen Defizit ausgleich und somit auch die Belastung der öffentlichen Haushalte angesichts der über die vorangegangenen Jahre verfestigten Entwicklung der Betriebs- und Investitionskosten zu begrenzen, sehen die Verkehrsunternehmen eine kontinuierliche Fortschreibung des Tarifs als grundsätzlich notwendig an. Die Verkehrsunternehmen halten es für dringend geboten, den gegenwärtigen überproportionalen Anstieg der allgemeinen Kosten sowie die hohe Inflationsrate bereits zeitnah in der Preissetzung zu berücksichtigen.

Mit Blick auf die kommunalen Haushalte sprechen sich alle Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger für eine Tarifanpassung in der vorgeschlagenen Höhe aus.

Bei einer singulären Betrachtung der Kostenentwicklung der Jenaer Nahverkehr GmbH ergibt sich folgende Prognose für das Wirtschaftsjahr 2024. Gemäß dem aktuellen Wirtschaftsplan der Jenaer Nahverkehr GmbH steigen durch die bevorstehende Fortschreibung des Tarifvertrages Nahverkehr (TV-N) die Personalkosten in 2024 um ca. 6,5% (1,4 Mio. €). Bei den Materialkosten wird von einer Steigerung in 2024 um ca. 11,9% (1,1 Mio. €) ausgegangen. Die Treiber der Kosten sind im Wesentlichen die Strompreise, wobei davon ausgegangen wird, dass sich diese mittelfristig auf hohem Niveau konsolidieren werden. Allein der Fahrstrombezug im Jahr 2024 verteuert sich im Vergleich zum Vorjahr um 328,6% (1,3 Mio. €).

Der Jenaer Nahverkehr macht darüber hinaus geltend, dass ab dem Jahr 2023 mit der Inbetriebnahme der neuen Straßenbahnfahrzeuge eine deutliche Verbesserung der Beförderungsqualität und -kapazität eintreten wird und dadurch höhere Abschreibungen im Fuhrpark zu Buche schlagen. Diese steigen in 2024 um 32,2% (2,9 Mio. €) und 2025 um weitere 25,2% (3,0 Mio. €). Bei den Zinskosten für das Fremdkapital zur Beschaffung der neuen Straßenbahn-Fahrzeuge sowie der Anpassung der Infrastruktur (Gleiserneuerung, Betriebshof, Haltestellen etc.) wird durch die aktuelle Situation am Finanzmarkt ebenfalls ein deutlicher Anstieg im dreistelligen Prozentbereich erwartet.

Aus den beschriebenen Kostensteigerungen und in Relation deutlich geringer steigenden Einnahmen aus Fahrgeldern sowie Drittmittelzuschüssen ergibt sich eine weitere deutliche Ausweitung des Zuschussbedarfs des Jenaer Nahverkehrs um 22,3% (3,0 Mio. €) im Wirtschaftsjahr 2024 und weiteren ca. 6% (1,0 Mio. €) im Jahr 2025. Erstmals seit den 90iger Jahren wird der JNV auch mit originär städtischen Mitteln bezuschusst, in 2024 allein mit 4 Mio. €. Aus Sicht der Verwaltung ist es darüberhinausgehend nicht möglich, diese teilweise exorbitanten Kostensteigerungen allein über die Querfinanzierung der Stadtwerke Jena GmbH zu kompensieren bzw. dem städtischen Haushalt zu übertragen.

Zudem ist im Jahr 2024 die Umsetzung von drei zusätzlichen Maßnahmen in Jena-Nord (Rautal), Münchenroda/ Remderoda und Drackendorf, Ziegenhain, Lichtenhain aus dem NVP 2022+ geplant, welche zusätzlich ca. 540.000 € pro Jahr kosten wird und in die

o.g. Zuschussbedarfe nicht eingepreist ist. Hierüber soll der Stadtrat zeitnah in gesonderter Beschlussfassung befinden (vgl. Beschlussvorlage Nr. 24/2344-BV).

Mit Schreiben vom 23.11.2023 haben die Verkehrsunternehmen den Aufgabenträgern ihren Tarifvorschlag mitgeteilt. Dieser sieht zum 01.08.2024 eine Tarifanpassung im gewichteten Mittel um 9,97% (vgl. Tariftabelle in Anlage 1) über das gesamte Fahrkartensortiment (Einzelfahrschein und Zeitkarten) vor.

Wird im Rahmen der Tariffortschreibung eine Beschlussvorlage von einem oder mehreren Verbundpartnern abgelehnt und scheitert damit, ist eine Beschlussfassung über eine Fahrpreisanhebung auf Grundlage des zu ermittelnden Aufwandsindex herbeizuführen (vgl. § 5 VMT-Finanzierungs- und Tariffortschreibungsvertrag (VMT-FTV)).

Dieser Wert beträgt nach Berechnungen der VMT GmbH 15,01% und bildet die indizierten und amtlich veröffentlichten Preissteigerungen bei den Faktoren Energie, Kapital, Material und Personal ab.

Eine Beschlussfassung über den Aufwandsindex würde damit zu einer höheren Fahrpreissteigerung führen als im ersten Schritt. Folgerichtig müsste die Stadt Jena diesen Tarifschritt noch deutlicher ablehnen.

Nach den Regelungen des Verbundvertragswerkes muss ein Beschluss zu Tarifmaßnahmen im Verbundbeirat einstimmig erfolgen und kann ohne die Zustimmung der Stadt Jena nicht gefasst werden. Sofern also die Stadt Jena dem zweiten Tarifvorschlag ebenfalls nicht zustimmt, müsste sie unmittelbar allen anderen Verbundteilnehmern die Verluste durch eine unterbliebene Tarifanhebung ersetzen (was kaum denkbar erscheint) oder aus dem Verbund ausscheiden.

Trotz der angestrebten Tarifmaßnahme geht die Verwaltung davon aus, dass der städtische Gesellschafterzuschuss an die Jenaer Nahverkehr GmbH, insbesondere aufgrund der enormen Investitionstätigkeit in Fahrzeuge, Netz und Infrastruktur, weiterhin deutlich steigen und auch künftig ein Zuschuss im städtischen Haushalt eingeplant werden muss.

Die Tarifmaßnahme soll zur Sitzung des Verbundbeirates am 14.03.2024 durch die Verbundpartner beschlossen werden und zum 01.08.2024 in Kraft treten.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0\_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

### **Berufung einer sachkundigen Bürgerin in den Rechnungsprüfungsausschuss**

- beschl. am 28.02.2024, Beschl.-Nr. 24/2347-BV

001 Frau Jasmin Kolakovic wird als sachkundige Bürgerin in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.

## Umsetzung von Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan 2022+

- beschl. am 28.02.2024, Beschl.-Nr. 24/2344-BV

001 Die folgenden drei Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan (NVP) 2022+ werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Jahr 2024 durch die Jenaer Nahverkehr GmbH (JNV) umgesetzt.

1. Linie 15 (Westbahnhof – Stadtzentrum – Rautal) Erweiterung Linienbetrieb täglich im Spätverkehr

2. Linie 44 (Mühltal – Münchenroda -Remderoda) Umwandlung bestimmter AST-Verkehre in reguläre Linienleistungen wochentags zu Spitzenzeiten

3. Erschließung der Ortslagen Drackendorf – Ziegenhain - Lichtenhain – Lobeda Altstadt als Komplexmaßnahme durch ein Zubringer-System wochentags im Zweistundentakt im Tagesverkehr

002 Der JNV hat alle für die Umsetzung notwendigen Schritte eigenverantwortlich zu planen und zu realisieren.

003 Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt als Pilotprojekt über 18 Monate. Während des Pilotprojektes sind die Maßnahmen durch die JNV (bzw. bei den Linientaxileistungen durch den Nachauftragnehmer) zu evaluieren. Die Fahrgastzahlen sind auf den betroffenen Linienabschnitten linien – und haltestellengenau zu dokumentieren.

004 Nach 12 Monaten ist dem Stadtrat über die Ergebnisse des Pilotprojektes zu berichten und über eine Fortsetzung der Maßnahmen zu entscheiden. Dazu soll der mittlere Besetzungsgrad pro Linie für die Maßnahme im Rautal (Linie 15) durchschnittlich 12 Fahrgäste pro Fahrt betragen. Das Angebot in den Ortsteilen Münchenroda/ Remderoda sowie Drackendorf, Ziegenhain und Lichtenhain sollen durchschnittlich zwei Fahrgäste je Linienabschnitt pro Fahrt benutzen.

005 Für die Umsetzung der Maßnahmen sind die im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Jena GmbH eingestellten städtischen Zuschüsse für 2024 und 2025 um 45.000 € für jeden Monat der Erprobungsphase zu erhöhen.

### Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 08.12.2021 den NVP 2022+ beschlossen. Dieser legt den Fokus einerseits auf die Beseitigung von Kapazitätsengpässen im Spitzenverkehr, vorrangig durch Investitionen in den Fuhrpark (Straßenbahn, Bus) und die Infrastruktur (Steckenabschnitte, Fahrdrakt, Haltestellen). Weiterhin soll es bei gesicherter Finanzierung zu einer punktuellen Erweiterung und Weiterentwicklung der Zubringersysteme für die Erschließung der dörflichen Ortslagen bzw. städtischen Randlagen kommen. Dazu werden sieben Maßnahmen zur Angebotserweiterung und -verdichtung vorgeschlagen, in einer Kosten-Wirkungs-Matrix bewertet und im Ergebnis wie folgt zur Umsetzung empfohlen (vgl. NVP 2022+, Kapitel 6.5 / Tab. 17, S. 88):

1. Jena Süd-West (Gewerbegebiet Tatzendpromenade) - Neuordnung des Liniennetz Magdelstieg/ Otto-Schott-

Straße im Zuge der Erschließung des Standortes Zeiss – Flügelung der bestehenden Buslinien

2. Jena-Nord (Rautal) Erweiterung des Linienbetriebs der Linie 15 im Spätverkehr

3. Münchenroda/ Remderoda – Umwandlung von Anrufsammeltaxi (AST) in regulären Linienbetrieb wochentags zur Spitzenverkehrszeit je Lastrichtung mit Kleinbus

4. Erschließung der Ortslage Drackendorf - Ziegenhain – Lichtenhain – Lobeda Altstadt als Komplexmaßnahme durch ein Zubringer-System im 2-Stunden-Takt im Tagesverkehr

5. Kunitz - Erweiterung des Linienbetriebs (Kleinbus) in den Abendstunden

6. Ammerbach - Erweiterung AST am Morgen / nur Wochenende

7. Jena-Ost (Fuchslöcher) - Verdichtung der Buslinie 41 auf 15-Min-Takt im Spitzenverkehr, 30-Min-Takt in HVZ und NVZ

Die Umsetzung dieser Maßnahmen unterliegt den finanziellen Restriktionen gemäß Beschluss Nr. 19/0055-BV vom 06.11.2019 (Steigerung des Ausgleichsbedarfes um max. 6% pro Jahr) und erfolgte bisher nicht. Ursächlich dafür ist die Kostensteigerung insbesondere der Energie- und Personalkosten sowie der Abschreibungen für die bereits beauftragten und damit bestehenden Nahverkehrsleistungen in den vergangenen beiden Jahren, deutlich über 6% pro Jahr hinaus.

Mit dem Beschluss „Jenaer Nahverkehr stärken“ (vgl. Beschluss-Nr. Nr. 23/2160-BV) vom 25.10.2023 wird die Verwaltung beauftragt ein finanziell und zeitlich untersetztes Konzept der zusätzlich zur Umsetzung empfohlenen Maßnahmen aus dem NVP 2022+ (siehe oben) zu erarbeiten. Unabhängig davon wird sich der Stadtrat im I. Quartal 2024 mit der Vorlage „Umsetzung des neuen Nahverkehrsplans im Rahmen des Klimaaktionsplanes“ (vgl. Beschlussvorlage-Nr. 23/2187-BV) beschäftigen. Auch diese Vorlage behandelt inhaltlich die Umsetzung der zusätzlichen Maßnahmen aus dem NVP 2022+ und die Bereitstellung entsprechender Mittel dafür.

Der JNV und der Fachdienst Mobilität haben alle zusätzlichen Maßnahmen neu bewertet. In diese Bewertung sind die zu erwartenden Kosten, das vorhandene Nachfragepotential und bei bereits bestehenden AST-Angeboten die Anzahl der abgerufenen Fahrten eingeflossen. Ferner wurde berücksichtigt, ob in diesen Räumen bereits ein Angebot besteht oder durch die Umsetzung ein noch nicht bedienter Raum mit ÖPNV erschlossen wird. Im Ergebnis sollen zunächst die folgenden drei Maßnahmen zum nächstmöglichen Zeitpunkt umgesetzt werden:

lfd. Nr.	Ortsteil	Maßnahme lt. NVP 2022+	Zuschuss-Prognose pro Jahr
1	Jena-Nord (Rautal)	Erweiterung Linienbetrieb Linie 15 täglich im Spätverkehr (nach 21 Uhr)	ca. 80.000 €
2	Münchenroda/ Remderoda	Partielle Umwandlung in regulären Betrieb der Linie 44 wochentags zu Spitzenzeiten	ca. 60.000 €
3	Komplexmaßnahme Verbesserung Erschließung Drackendorf-Ziegenhain-Lichtenhain	Erschließung der Ortslagen Drackendorf – Lichtenhain – Ziegenhain durch ein Zubringer-System wochentags im 2h-Takt im Tagesverkehr	ca. 400.000 €
<b>Summe:</b>			<b>ca. 540.000 €</b>

Die Linie 15 (Westbahnhof – Stadtzentrum – Rautal) wird künftig täglich auch im Spätverkehr (nach 21:00 Uhr) zwischen Westbahnhof und Rautal angeboten. Insgesamt drei Fahrten je Richtung (1 Fahrt pro Stunde) sollen zusätzlich erbracht werden. Dadurch wird eine umsteigefreie Verbindung zwischen dem Westbahnhof, dem Stadtzentrum und dem Rautal auch im Spätverkehr hergestellt. Die Linienführung bleibt wie im Bestand. Für diese Maßnahme soll der gegenwärtig im Tagesverkehr zum Einsatz kommende Standardlinienbus (E-Citaro) verwendet werden, so dass (vorerst) keine zusätzlichen Investitionen in den Fuhrpark erforderlich sind.

Für die Linie 44 (Münchenroda – Remderoda) bleibt der aktuell stattfindende AST - Betrieb wochentags im 60-Minuten-Takt, wie aktuell im Fahrplan ausgewiesen, grundsätzlich bestehen. Je Lastrichtung werden die Fahrten im Schüler- bzw. Berufsverkehr durch eine Bedienung mit einem Linientaxi statt einem Anrufsammeltaxi (AST) übernommen, d.h. vier Fahrten im Frühverkehr (6:00 – 9:00 Uhr) in Richtung Mühlthal sowie vier Fahrten am Nachmittag (13:30 – 16:00 Uhr) in Richtung Münchenroda/ Remderoda werden in feste Fahrten umgewandelt, sodass ein Anruf künftig entfällt. Diese Fahrten sollen vorrangig durch ein Taxiunternehmen erbracht werden. Sofern für diese künftig festen Linienverkehrsleistungen der aktuelle Nachauftragnehmer nicht zur Verfügung steht bzw. kein geeignetes Taxiunternehmen gefunden und gebunden werden kann, sind diese Leistungen durch den JNV mittels Kleinbus selbst zu erbringen.

Die Komplexmaßnahme zur Verbesserung der Erschließung der Ortsteile Drackendorf, Ziegenhain und Lichtenhain beinhaltet den Betrieb einer Kleinbuslinie im Linienverkehr auf dem Abschnitt zwischen den genannten Ortsteilen wochentags im 2-Stunden-Takt (7 Fahrten pro Tag/ mit oder ohne vorherige Anmeldung). Nach Ansicht des JNV und des FD Mobilität ist eine Umsetzung jeweils als Einzelmaßnahme aus Kostengründen nicht zielführend. Auch sind für eine Ausschreibung als AST-Leistung erfahrungsgemäß keine Angebote des örtlichen Taxigewerbes zu erwarten, weshalb diese Maßnahme nur durch den JNV in Eigenleistung umgesetzt werden kann. Für die Umsetzung dieser Maßnahme ist die Anschaffung eines Kleinbusses notwendig. Die Kosten dafür betragen ca. 150.000 € und sind in der Übersicht (siehe oben) bereits enthalten.

In einem zweiten Schritt (ab 2025 ff) soll noch vor Inbetriebnahme des neuen Zeiss-Standortes am Westbahnhof die Neuordnung der Linien 10, 11 und 12 vorgenommen und dieser mittels einer dieser drei Linien über die Otto-Schott-Straße angebunden werden. Für diese Umsetzung werden keine zusätzlichen Kosten erwartet.

In einem letzten Schritt (ab 2026 ff) sollen die übrigen zusätzlichen Maßnahmen in Kunitz, Ammerbach und Jena – Ost erneut einer Prüfung unterzogen, monetär kalkuliert und abschließend auf Ihre Umsetzbarkeit hin bewertet werden.

#### zu 002

Der JNV wird damit beauftragt, alle für die Umsetzung der o.g. Maßnahmen notwendigen Schritte wie die Beantragung der Liniengenehmigung für die Kleinbuslinie nach Drackendorf, Ziegenhain, Lichtenhain, die Ertüchtigung bzw. Schaffung von notwendigen Fahrzeug- und Personalkapazitäten inkl. aller verkehrstechnologischen Prozesse (Umlauf-, Fahr-, und Dienstplanung) etc. eigenverantwortlich durchzuführen und zur Inbetriebnahme der Verkehrsleistungen, die Öffentlichkeit auf geeignete Weise zu informieren.

#### zu 003 und 004

Die Umsetzung der Maßnahmen ist zunächst als Pilotprojekt für einen Zeitraum von 18 Monaten angelegt. Nach 12 Monaten sollen die Maßnahmen mit Blick auf das bestehende Kosten-Nutzen-Verhältnis evaluiert werden. Dafür haben die JNV und ggf. der Nachauftragnehmer die Fahrgäste linien- und haltestellenbezogen zu erfassen, diese Daten auszuwerten und dem Aufgabenträger in Berichtsform zur Verfügung zu stellen. Nach entsprechender Berichterstattung im Stadtrat hat dieser über die Fortführung der umgesetzten Maßnahmen zu entscheiden.

Um für die Fortführung einen Bezugsmaßstab zu definieren, sollen die zusätzlichen Abendfahrten der Linie 15 ins Rautal durchschnittlich mindestens 12 Personen pro Fahrt und die festen Fahrten in die Ortsteile durchschnittlich zwei Personen je Linienabschnitt pro Fahrt befördern. Der Wert 12 entspricht dabei der Hälfte der derzeit durchschnittlich pro Fahrt beförderten Fahrgäste der Linie 15 in der Zeit von 5:00-21:00 Uhr. Schwach ausgelastete Linien im Jenaer Nahverkehrsnetz sind durchschnittlich mit 2 Personen pro Fahrt besetzt. Aufgrund des schwachen Einwohnerpotentials der Ortsteile werden auch die künftigen Angebote in Münchenroda/ Remderoda sowie Drackendorf, Ziegenhain und Lichtenhain eine nur geringe Nachfrage generieren können, weshalb auch für diese ein Bezugswert von 2 Personen je Linienabschnitt pro Fahrt als Kriterium für deren Fortbestand angesetzt wird. Für die Komplexmaßnahme in Drackendorf, Ziegenhain, Lichtenhain gilt dieser Wert pro Ortsteil. Das heißt, wenn das Angebot lediglich von einem Ortsteil genutzt wird, muss es in den anderen beiden nicht fortgesetzt werden.

Mit dieser Festlegung können die Einwohner in den betreffenden Gebieten während des Pilotprojektes aktiv dazu beitragen, das Verkehrsangebot dauerhaft zu erhalten.



Denkbar ist zudem, auch die Prüfergebnisse zu den übrigen Maßnahmen vorzustellen und beschließen zu lassen. Eine Beschlussfassung zur Neuordnung des Linienetzes am Magdelstieg/ Otto-Schott-Straße ist aufgrund nicht zu erwartender zusätzlicher Kosten nicht geplant.

**zu 005**

In einer Stellungnahme zu dieser Beschlussvorlage teilt der JNV mit, dass es sich bei der Umsetzung der o.g. Maßnahmen um ergänzende Verkehrsangebote handelt, die aus rein wirtschaftlichen Überlegungen zu einem steigenden Zuschussbedarf beim JNV führen werden. Dieser Anstieg kann gegenwärtig weder von der Stadtwerke Jena GmbH übernommen werden, noch ist er im Wirtschaftsplan des Jenaer Nahverkehrs für die Jahre ab 2024 ff verankert. Insofern ist die Finanzierung der Maßnahmen durch die Stadt Jena auf geeignete Weise sicherzustellen.

**Umgang mit der Fries-Büste am Fürstengraben**

- beschl. am 28.02.2024, Beschl.-Nr. 23/2185-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Friedrich-Schiller-Universität Gespräche darüber zu führen, wie die auf dem Fürstengraben befindliche Fries-Büste zu einem „Ort des Wissens“ gemacht werden kann.

**Begründung:**

Die intensiv und teilweise kontrovers geführten Diskussionen im Kulturausschuss, an denen auch der Stadthistoriker Herr Dr. Stutz und Herr Ben-Yehoshua vom Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft teilnahmen, führten zu dem Ergebnis, dass es nicht darum gehen kann die Büste des Philosophen Jakob Friedrich Fries zu verändern oder zu entfernen, sondern sie wie auch die anderen am Fürstengraben aufgestellten Denkmäler zu einem „Ort des Wissens“ zu machen, in dem auf geeignete Weise auf das Wirken der Persönlichkeit, den historischen Kontext und die heutigen Debatten hingewiesen wird.

Da sich die Fries-Büste im öffentlichen Raum befindet, stellt sich die Frage, welche Rolle die Stadt hier einnehmen und was sie in diesem Zusammenhang leisten kann.

Daher wird zunächst ein Gespräch angestrebt, bei dem darum geht, die Fries Büste und als Perspektive die „Ehrengalerie“ insgesamt zu einem Ort des Wissens zu machen und welche Unterstützung die Stadt dabei geben kann.

**Citymanagement - Verlängerung Förderung bis 2026**

- beschl. am 28.02.2024, Beschl.-Nr. 23/2256-BV

001 Die Stadt Jena unterstützt den Verein Initiative Innenstadt Jena (IIJ) bei der Finanzierung des Citymanagements weiterhin bis Ende 2026 im Rahmen eines Verfügungsfonds mit einem städtischen Eigenanteil in Höhe von 60.000 Euro.

002 Die Stadt Jena unterstützt Projekte des Vereins Initiative Innenstadt Jena grundsätzlich weiterhin im Rahmen der Allgemeinen Zuwendungsrichtlinie der Stadt Jena (Projektförderung) unter dem Vorbehalt der jeweils jährlich gebündelten oder (Einzel-) Antragstellung und der Bereitstellung der Mittel über den städtischen Haushalt.

003 Das Citymanagement der IIJ wird unter Federführung der Jenawirtschaft - Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH evaluiert und ggf. in den Themenschwerpunkten neu ausgerichtet. Die Evaluation erfolgt mit einem externen Gutachter.

**Begründung:**

2017 wurde der Verein „Initiative Innenstadt Jena“ (IIJ) mit den Zielen zur Erhöhung der Attraktivität und Angebotsvielfalt in der Innenstadt sowie Ausbau der Kommunikation gegründet. 2018 wurde ein Citymanagement installiert, welches seitdem die Interessen der Vereinsmitglieder bündelt und vertritt. Der bzw. die Citymanager(in) fungieren dabei als Ansprechpartner(in) für verschiedene Akteure (Stadtverwaltung, Beiräte, Bürgerschaft etc.). Aktuell setzt sich der Verein aus 101 Mitgliedern zusammen.

Die Stadt Jena ist seit 2018 ebenfalls Mitglied im Verein und unterstützt diesen bei der Finanzierung des Citymanagements durch ihren Mitgliedsbeitrag, durch einzelne Projektförderungen sowie durch die Übernahme des städtischen Eigenanteils im Rahmen der Förderung (Verfügungsfonds). Der Verfügungsfonds wird im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Modellvorhaben der Stadterneuerung“ mit Finanzhilfen aus der Städtebauförderung gefördert. Die Finanzierung der Kosten erfolgt zu 50 % durch den Verein (Mitgliedsbeiträge) und zu 50 % als Förderung durch Stadt, Land und Bund (je ein Drittel).

Das Citymanagement in der Innenstadt hat sich mittlerweile als feste Schnittstelle in der Stadt etabliert. Eine wichtige Aufgabe des Citymanagements ist die Organisation und Strukturierung der Mitglieder innerhalb des Vereins – z. B. durch die Bildung von Arbeitsgruppen (AG Mobilität, AG Marketing und Digitales etc.). Die Themenvielfalt der heterogenen Mitglieder werden gebündelt und die Interessen in verschiedenen Organisationen, bei Veranstaltungen (z. B. Werkstattverfahren Eichplatz, Zwischennutzungsagentur, IHK, Wirtschaftsförderung und weiteren Akteuren der Stadt) sowie innerhalb verschiedener sozialer Netzwerke kommuniziert. Durch die Arbeit des Vereins und des Citymanagements wurden neue Impulse gesetzt und eine Vielzahl an Aktionen umgesetzt:

- Erstellung Broschüre „Geheimtipp“ (2. Auflage),
- Organisation „Marktfeierei“,
- „Loslassen“- Wiederbelebungsaktion nach der Corona-Pandemie,
- Organisation der „Handgemacht-Tage“,
- Beteiligung an der bundesweiten Aktion der IHK „Heimat-shopper“,
- Organisation der „PopUp-Stores“ zur Weihnachtszeit
- Konzeption Zwischennutzung „Ratszeise“.

**001 Fortführung der Finanzierung des Citymanagements (Verfügungsfonds)**

Mit dem vorliegenden Beschluss soll die Finanzierung des Citymanagements für weitere drei Jahre gesichert und Planungssicherheit für den Verein geschaffen werden. Der Verein ist weiterhin auf die Unterstützung der Stadt Jena bzw. auf die Förderung angewiesen.

Für eine Verlängerung des Citymanagements bis Ende 2026 wird von 360.000 € Gesamtkosten ausgegangen. In den Gesamtkosten für die folgenden drei Jahre wurden neu auch die Kosten für die Unterhaltung der Geschäftsstelle mit 20.000 € pro Jahr aufgenommen. Die Finanzierung im Rahmen des Verfügungsfonds würde sich damit wie folgt zusammensetzen:

Leistungen / Aufgaben Citymanagement	Ausgaben / Kosten 2024-2026			
	2024	2025	2026	
Citymanager/-in (Personalkosten)	80.000 €	80.000 €	80.000 €	
Veranstaltungen, Festivitäten und Ausstellungen, Marketing	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Jenaer Innenstadt	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
Unterhaltung Geschäftsstelle	20.000 €	20.000 €	20.000 €	
	<b>120.000 €</b>	<b>120.000 €</b>	<b>120.000 €</b>	<b>360.000 €</b>

Finanzierungssteile		Finanzierung			
		2024	2025	2026	
Mittel des Verein "Initiative Innenstadt Jena" e.V.	50 %	60.000 €	60.000 €	60.000 €	
Mittel aus Verfügungsfond "Citymanagement"	50 %	60.000 €	60.000 €	60.000 €	
		<b>120.000 €</b>	<b>120.000 €</b>	<b>120.000 €</b>	<b>360.000 €</b>

<b>Gesamtkosten des Vorhaben</b>	<b>180.000 €</b>
<b>Zuwendungsfähige Ausgaben</b>	<b>180.000 €</b>
<b>davon Eigenanteil Stadt Jena im Zeitraum 2024-2026</b>	<b>60.000 €</b>

Zur Finanzierung des Eigenanteils sind Planansätze im Haushalt 2023/24 enthalten. Weitere Ansätze werden im neuen Haushalt 2025/26 aufgenommen.

**002 Fortführung der institutionellen Förderung**

Die Initiative Innenstadt Jena e.V. erhält seit 2017 seitens der Stadt Jena jährlich eine institutionelle Förderung in Höhe von 25.000 €. Für eine institutionelle Förderung muss unter Anwendung der Allgemeinen Zuwendungsrichtlinie die Gemeinnützigkeit im steuerrechtlichen Sinne vorliegen. Eine Überprüfung in 2023 ergab, dass der Verein die Gemeinnützigkeit nicht nachweisen kann und aufgrund seines Vereinszwecks nicht anstrebt. Wegen der fehlenden Gemeinnützigkeit beantragte der Verein Initiative Innenstadt Jena Projektmittel, die ihm unter Anwendung der Allgemeinen Zuwendungsrichtlinie zugesprochen wurden. Für Projektanträge ist die steuerrechtliche Gemeinnützigkeit keine zwingende Voraussetzung. *Dieser Weg soll fortgesetzt werden.*

Die Stadt Jena unterstützt auf dieser Grundlage ab dem Jahr 2024 für drei Jahre die wirtschaftliche und kulturelle Belebung der Innenstadt durch geeignete Marketingmaßnahmen bzw. -kampagnen an Aktions- oder Veranstaltungstagen (bspw. zu verkaufsoffenen Sonntagen, Frühlingmarkt, Altstadtfest, Kulturarena, Marktfeierei, Weihnachtsmarkt, europäische Woche der Mobilität etc.) - siehe auch Berichtsvorlage 23/2326-BE, Bericht zur Unterstützung von Aktionstagen in der Innenstadt durch entgeltfreien ÖPNV als Ergebnis zum Prüfauftrag.

**003 Evaluation zum bisherigen Citymanagement**

Die Verantwortung für die innerstädtische Entwicklung wird oft allein auf Seiten der Stadt gesehen. Allerdings kann diese selbst nur in ihrem Einflussbereich direkt auf die Entwicklungen der Innenstadt Einfluss nehmen. Das Citymanagement bietet die Möglichkeit, private Akteure auch unter Einbringung finanzieller Mittel in die Entwicklung der Innenstadt einzubeziehen. Seit 2018 sind durch das Jenaer Citymanagement eine Vielzahl von Projekten initiiert und umgesetzt worden (u.a. Marktfeierei, Dein Tag im Paradies, Geheimtipp Jena, Neustart! Nicht ohne uns!, Jenaer Straßenpflaster-Festspiele). Die laufenden Transformationsprozesse werden in den nächsten Jahren insbesondere für Einzelhandel, Gastronomie und das Dienstleistungsgewerbe nachhaltige Veränderungen bedingen und die Innenstadt vor Herausforderungen stellen.

Die Intensivierung und Effizienz der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privaten Akteuren wird auch in Zukunft an Bedeutung gewinnen müssen, denn ohne die Initiative und den Einsatz des Citymanagements ist die Funktionssicherung und -stärkung des Stadtzentrums nicht zu bewältigen.

Der anzustoßende, partizipative Prozess der Citymanagement-Evaluierung dient der Stabilisierung und ggf. Weiterentwicklung des Jenaer Citymanagements. Es wird neben der Betrachtung umgesetzter Maßnahmen insbesondere auch um die Betrachtung der Innenstadt als Konsum-, Erlebnis- und Aufenthaltsort gehen. Ziel des partizipativen Prozesses ist es, die innerstädtische Akteurslandschaft sichtbar zu machen, Schnittstellen zu identifizieren und zu definieren, Kompetenzen zu bündeln sowie Zuständigkeit verbindlich zu bestimmen und aufbauend auf einer gemeinsamen Zielvorstellung Maßnahmen zu entwickeln, die die Innenstadtentwicklung zukünftig weiter voranbringen.

Der Einsatz eines externen Beraters ist geboten, da dieser frei von internen Interessen ist und dadurch objektiv sowie neutral die bisherigen Maßnahmen betrachtet. Dessen Fachexpertise und Kenntnis anderer vergleichbarer Innenstädte helfen den partizipativen Prozess zu strukturieren und die Handlungsempfehlungen abzuleiten. Die Ergebnisse des Prozesses erhalten dadurch eine höhere Validität und Akzeptanz. Die erfolgreiche Evaluation legt den Grundstock für die Verstärkung und erfolgreiche Arbeit des Citymanagements in den nächsten Jahren.

Die zur Umsetzung der Evaluation erforderlichen finanziellen Mittel werden der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH durch das Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt zur Verfügung gestellt.

## Mutterschaft und Mandat

- beschl. am 14.12.2023, Beschl.-Nr. 23/2263-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Regelungen zu schaffen, die individuelle Lösungen zulassen, wie Stadtratsmitglieder während der Schwangerschaft, nach der Geburt und während der Stillzeit ihr kommunales Mandat wahrnehmen können. Diesbezügliche Anpassungen der Satzung und Geschäftsordnung des Jenaer Stadtrates sind dem Stadtrat vorzulegen.

002 a) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Mandatsvertretung von Frauen in der gesetzlichen Mutterschutzfrist (sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt) und bei Bedarf auch während der Elternzeit vorzulegen.

b) Sofern eine Frau das Mandat durchgehend selbst wahrnehmen möchte, ist die Möglichkeit zu prüfen, wie Stadtratssitzungen in hybrider Form abgehalten werden können, um die Teilnahme und die Votierung zu ermöglichen. Zu prüfen ist auch die Schaffung der Voraussetzungen für eine flexible Stimmabgabe digital, postalisch oder per E-Mail.

003 Zum Schutz und zur Unterstützung stillender Mütter wird bei Sitzungen ein angemessener Nebenraum

einer fest zu benennenden Begleitperson und dem Kind angeboten. Auch in nicht-öffentlichen Sitzungen ist die fest zu benennende Begleitperson und das Kind zulässig, sofern die Geheimhaltung der Inhalte sichergestellt wird.

004 Zum Schutz der Privatsphäre sind Fernseh- und Fotoaufnahmen von Mutter und Kind und der fest zu benennenden Person während der Stadtratssitzungen oder in den Nebenräumen nicht zulässig.

005 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf die Abschaffung etwaiger Hindernisse bezüglich der oben genannten Punkte in der Thüringer Kommunalordnung und für eine Verbesserung des Mutterschutzes und der Elternzeitregelung für kommunale Mandatsträgerinnen hinzuwirken.

### Begründung:

Mit den vorgelegten Maßnahmen soll die Vereinbarkeit von politischem Engagement und Mutterschaft, insbesondere während der Schwangerschaft, der Zeit der Geburt, des Stillens und der Betreuung von Kindern bis zum ersten Lebensjahr in der Stadt Jena gefördert werden. Damit setzt die Stadt ein deutliches Zeichen für eine starke Beteiligung von Frauen in der Kommunalpolitik. Die vorgeschlagenen Beschlusspunkte basieren auf bewährten Praktiken und Erfahrungen anderer kommunaler Vertretungen sowie internationaler Parlamente. Sie zielen darauf ab, den Frauen im Stadtrat die Ausübung ihrer politischen Pflichten während entscheidender Lebensphasen zu erleichtern. Die genannten Maßnahmen sollen sicherstellen, dass Stadtratsmitglieder während der Schwangerschaft, Stillzeit und Kinderbetreuung angemessene Unterstützung erhalten. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen sowohl die Praxis innerhalb des Jenaer Stadtrats als auch notwendige Anpassungen auf Landes- und Bundesebene, um eine umfassende und effektive Umsetzung zu gewährleisten.

In allen Fragen soll die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Jena eng eingebunden werden.

## Beschlüsse der Ausschüsse

### Antrag auf Projektförderung: Kinderfußballcamp in Jena in Kooperation mit dem FC Carl Zeiss Jena e.V. und dem Mushengyuan F.C. aus Panyu, China (AZ: 12024000096)

- im Hauptausschuss beschl. am 09.04.2024, Beschl.-Nr. 24/2434-BV

001 Aus den Mitteln des städtischen Budgets werden 11.328,40 Euro bereit gestellt für die Finanzierung eines Fußballcamps in Jena für 22 Kinder des Mushengyuan F.C. aus Panyu, China, vom 05. bis 19. August 2024.

### Begründung:

Im Jahr 2018 wurde im Rahmen der Kooperation zwischen Jena und Panyu/Guangzhou (VR China) ein Kooperationsvertrag zwischen dem Bildungsamt Panyu, der Mushengyuan Fußballschule in Panyu und dem FC Carl Zeiss Jena abgeschlossen. Das Projekt verfolgt

mehrere Ziele: die Förderung der Kooperation beider Städte, die Internationalisierung des Jenaer Fußballs und der chinesischen Partner sowie die Erschließung wirtschaftlicher Potenziale durch den Austausch von Fußballausbildungs-Know-how. Konkrete Aktivitäten umfassen interkulturellen Austausch, Trainingseinheiten zur fußballerischen Ausbildung sowie die Erkundung der regionalen Kultur durch Besichtigungen von Sehenswürdigkeiten und Attraktionen in Jena und Umgebung.

Das Projekt entstand aus dem Wunsch beider Partner, den Kontakt zwischen dem FC Carl Zeiss Jena und der Fußballschule in Panyu nach der Corona-Pandemie wieder aufzunehmen und zu intensivieren. Es baut auf den erfolgreichen Fußballcamps von 2018 und 2019 auf, die bereits stattgefunden haben.

Die Zielgruppe des Fußballcamps umfasst 22 Kinder aus Panyu im Alter von 10 bis 14 Jahren. Jeden Vormittag absolvieren sie eine 90-minütige Trainingseinheit im Ernst-Abbe-Sportfeld, um ihre fußballerischen Fähigkeiten zu verbessern. Am Nachmittag steht ein kulturelles oder Freizeitprogramm auf dem Plan, um den Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, die regionale Kultur kennenzulernen. Am letzten Samstag des Camps findet ein Leistungsvergleich gegen ein Team des FC Carl Zeiss Jena statt, was den Kindern die Gelegenheit bietet, ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen und ihr Training zu festigen. Zusätzlich wird ein Besuch eines Spiels entweder des 1. Männer- oder des 1. Frauen-Teams des FC Carl Zeiss Jena organisiert, um den Kindern einen Einblick in den professionellen Fußball zu ermöglichen.

Die Nachhaltigkeit des Projekts liegt in der Festigung der Kooperation auf sportlicher Ebene und der Schaffung von Grundlagen in der Zusammenarbeit für langfristige gemeinsame Projekte. Es wird erwartet, dass die Kinder durch das Kennenlernen neuer Kulturen vielseitige neue Erfahrungen machen, die sie mittel- und langfristig positiv prägen werden.

Der FC Carl Zeiss Jena ist Träger des Projektes und steuert 3.000 € Eigenmittel bei. Panyu beteiligt sich finanziell am Fußballcamp mit einem Betrag von 8.500 €. Zusätzlich übernimmt Panyu die Flugkosten für die 22 Kinder und die 2 Betreuer.

Seitens des Bereichs des Oberbürgermeisters wird das Projekt befürwortet.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0\_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

## Öffentliche Bekanntmachungen

<b>JENA LICHTSTADT.</b>	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Wahlausschusssitzung
<p><b>Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters über die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Jena für die Kommunalwahlen (Oberbürgermeisterwahl, Stadtratsmitgliedwahl und Ortsteilbürgermeisterwahlen) sowie für die Wahl der weiteren Ortsteilräte in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Stadt Jena am 26.05.2024</b></p> <p>Am <b>23.04.2024, 17:00 Uhr</b>, findet im Beratungsraum 4. OG, Fachdienst Bürgerdienste, Engelplatz 4, 07743 Jena, eine <b>öffentliche Sitzung des Wahlausschusses</b> statt. Gegenstand der Sitzung ist die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters, die Wahl zum Stadtrat und für die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den 30 Ortsteilen der Stadt Jena. Anschließend wird über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den 30 Ortsteilen der Stadt Jena entschieden.</p> <p>Jena, den 11.04.2024          gez. Matthias Bettenhäuser          Wahlleiter</p>	

### Tagesordnung der 55. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Dienstag, den 23.04.2024 um 17:00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, 07743 Jena die 55. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil: (Beginn: 18:00 Uhr)*

6. Bestätigung der Niederschrift über die 50. Sitzung des Stadtrates am 22.11.23 - öffentlicher Teil -
7. Einwohnerfragestunde
8. Fragestunde
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung Besetzung Beirat jenarbeit  
Vorlage: 24/2424-BV
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung zu Aufwandsentschädigungen  
(Wiedervorlage vom 24.01.24 TOP 25, 28.02.24 TOP 22 und 20./21.03.24 TOP 18)  
Vorlage: 24/2337-BV
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -  
Tarifanpassung Freibäder 2024  
(Wiedervorlage vom 20./21.03.24 TOP 31)  
Vorlage: 24/2346-BV
12. Beschlussvorlage Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Oberbürgermeister - Jenaer Baulandmodell Wohnen – Grundsatzbeschluss  
(Wiedervorlage vom 20./21.03.24 TOP 33)  
Vorlage: 24/2354-BV

13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -  
Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zu  
Entscheidungen über Grundstücksverkäufe im  
Wohnbaugebiet Am Oelste, Jena-Zwätzen während  
der Stadtrats-Sommerpause 2024  
Vorlage: 24/2438-BV
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -  
Bürgerzentrum Winzerla - Einreichung  
Projektvorschlag (Phase 1) beim Bundesprogramm  
zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte  
des Städtebaus  
Vorlage: 24/2433-BV
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -  
Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Is 12  
„ZEISS Produktionsstandort Jena (PSJ)“ und  
Einleitung einer Teiländerung des  
Flächennutzungsplanes  
Vorlage: 24/2420-BV
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -  
Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen  
Bebauungsplan VBB J-45 "EichplatzAreal - Baufeld  
A"  
Vorlage: 24/2339-BV
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -  
Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen  
Bebauungsplan VBB J-45 "EichplatzAreal - Baufeld  
A"  
Vorlage: 24/2340-BV
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -  
Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen  
Bebauungsplan VBB J-45 "EichplatzAreal - Baufeld  
A"  
Vorlage: 24/2341-BV
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -  
Abwägungsbeschluss für den Bebauungsplanes B-Lo  
12 "Kleingartenanlage Lobeda-Ost"  
Vorlage: 23/0161-BV
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -  
Satzungsbeschluss für den Bebauungsplanes B-Lo  
12 "Kleingartenanlage Lobeda-Ost"  
Vorlage: 23/0163-BV
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -  
Abwägungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-  
Änderung Nr. 9 für den Bereich „Kleingartenanlage  
Lobeda-Ost“ im Parallelverfahren zum  
Bebauungsplan B-Lo 12 „Kleingartenanlage Lobeda-  
Ost“  
Vorlage: 23/2287-BV
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -  
Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-  
Änderung Nr. 9 für den Bereich „Kleingartenanlage  
Lobeda-Ost“ im Parallelverfahren zum  
Bebauungsplan B-Lo 12 „Kleingartenanlage Lobeda-  
Ost“  
Vorlage: 23/2310-BV
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Billigungs-  
und Auslegungsbeschluss für den Entwurf zum  
Bebauungsplan B-Lr 02 „Wohnbebauung An der  
Isserstedter Straße“
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -  
Nachtkulturvertretung für Jena  
Vorlage: 24/2435-BV
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Touristisches  
Leitsystem Jena - Bestätigung Konzeption und  
Umsetzung  
Vorlage: 24/2368-BV
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -  
Fortschreibung der Kulturkonzeption der Stadt Jena  
für die Jahre 2025 bis 2028  
Vorlage: 24/2426-BV
27. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Fahrradständer mit  
Werbung von der Sondernutzungsgebühr befreien  
(Wiedervorlage vom 13./14.12.23 TOP 43, 28.02.24  
TOP 23 und 20./21.03.24 TOP 19)  
Vorlage: 23/2290-BV
28. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -  
Lastenräder in Jena – Hürden abbauen  
(Wiedervorlage vom 13./14.12.23 TOP 47, 28.02.24  
TOP 24 und 20./21.03.24 TOP 20)  
Vorlage: 23/2296-BV
29. Beschlussvorlage Fraktionen CDU und Bündnis  
90/Die Grünen - Anpassung der Satzung der  
Hundesteuer  
(Wiedervorlage vom 25.10.23 TOP 27, 28.02.24 TOP  
25 und 20./21.03.24 TOP 21)  
Vorlage: 23/2228-BV
30. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Bezahlkarte für  
Asylbewerber  
(Wiedervorlage vom 13./14.12.23 TOP 49, 28.02.24  
TOP 26 und 20./21.03.24 TOP 22)  
Vorlage: 23/2299-BV
31. Beschlussvorlage Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen  
und SPD - Markthalle für Jena  
(Wiedervorlage vom 06.11.19 TOP 41, 24.01.24 TOP  
21 und 20./21.03.24 TOP 27)  
Vorlage: 19/0199-BV
32. Beschlussvorlage Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen,  
SPD, FDP, DIE LINKE. - Standesamt stärken,  
Antragsstau abbauen  
(Wiedervorlage vom 24.01.24 TOP 26 und  
20./21.03.24 TOP 28)  
Vorlage: 24/2334-BV
33. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. -  
Verkehrssicherheit verbessern – Umgang mit E-  
Scootern prüfen!  
(Wiedervorlage vom 28.02.24 TOP 35 und  
20./21.03.24 TOP 29)  
Vorlage: 24/2371-BV
34. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der  
Ehrengräbersatzung - Aufnahme der  
schützenswerten Grabstätte von Eugen Reclam  
(Wiedervorlage vom 20./21.03.24 TOP 30)  
Vorlage: 24/2381-BV

35. Beschlussvorlage Bürgermeister und Dezernent Herr Gerlitz - Förderung der ÖPNV-Nutzung in Jena mittels Willkommensticket  
(Wiedervorlage vom 20./21.03.24 TOP 34)  
Vorlage: 21/1189-BV
36. Beschlussvorlage Fraktionen FDP und CDU - Fortschreibung Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan  
(Wiedervorlage vom 20./21.03.24 TOP 36)  
Vorlage: 24/2414-BV
37. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Jenaer Kindertagespflege unterstützen. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse beenden.  
(Wiedervorlage vom 20./21.03.24 TOP 40)  
Vorlage: 24/2421-BV
38. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Awareness-Arbeit in Jena unterstützen  
(Wiedervorlage vom 06.09.23 TOP 23 und 22.11.23 TOP 23)  
Vorlage: 23/2157-BV
39. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Nachnutzung der alten Schwimmhalle  
(Wiedervorlage vom 28.02.24 TOP 36)  
Vorlage: 24/2372-BV
40. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Investitionen für das Personal im ÖPNV  
(Wiedervorlage vom 20./21.03.24 TOP 37)  
Vorlage: 24/2415-BV
41. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Rahmenbedingungen für den Nahverkehr verbessern  
(Wiedervorlage vom 20./21.03.24 TOP 38)  
Vorlage: 24/2416-BV
42. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Verleihsystem für Lastenräder in Jena  
(Wiedervorlage vom 20./21.03.24 TOP 39)  
Vorlage: 24/2418-BV
43. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Beschlusskontrolle 2. Halbjahr 2023  
(Wiedervorlage vom 28.02.24 TOP 38 und 20./21.03.24 TOP 42)  
Vorlage: 23/2257-BE
44. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Statusbericht 04 Smart City Projekt Jena  
(Wiedervorlage vom 28.02.24 TOP 39 und 20./21.03.24 TOP 43)  
Vorlage: 23/2309-BE
45. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Umbau Freizeitbad GalaxSea  
(Wiedervorlage vom 28.02.24 TOP 40 und 20./21.03.24 TOP 44)  
Vorlage: 24/2345-BE
46. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht zur Beschlussvorlage 23/1941-BV "Gesundes und bezahlbares Mittagessen für Kinder und Jugendliche in Jena"  
(Wiedervorlage vom 28.02.24 TOP 41 und 20./21.03.24 TOP 45)  
Vorlage: 23/2293-BE
47. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Umsetzung der Empfehlungen aus dem Sonderprüfbericht "The Diamond Maker" für die Werkleitung KMJ  
(Wiedervorlage vom 20./21.03.24 TOP 46)  
Vorlage: 24/2384-BE
48. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Museumskonzeption Städtische Museen Jena  
(Wiedervorlage vom 20./21.03.24 TOP 47)  
Vorlage: 24/2386-BE
49. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Klimaschutz-Monitoring 2022 und 2023  
(Wiedervorlage vom 20./21.03.24 TOP 48)  
Vorlage: 24/2353-BE
50. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Handlungsstrategie im Umgang mit Altlasten, Deponien und illegalen Abfallablagerungen  
(Wiedervorlage vom 20./21.03.24 TOP 49)  
Vorlage: 24/2361-BE
51. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Ausgewählte Ergebnisse der Arbeit der Stadt Jena im Bereich des SGB II  
(Wiedervorlage vom 20./21.03.24 TOP 50)  
Vorlage: 24/2357-BE
52. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Entwicklungskonzept für die Ernst-Abbe-Bücherei Jena für die Jahre 2024 bis 2028  
Vorlage: 24/2425-BE
53. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht zu Mutterschaft und Mandat  
Vorlage: 24/2446-BE
54. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Mittelfristige Unternehmensplanung 2025 - 2028 und Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Jena GmbH  
Vorlage: 24/2450-BE

**Die Fortsetzung der 55. Sitzung des Stadtrates findet am Mittwoch, den 24.04.2024, 17:00 Uhr im Rathaus, Markt 1, 07743 Jena statt.**

**Der Oberbürgermeister**

**Einladung Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Isserstedt**

Nichtöffentlich, nur für Besitzer jagdbarer Flächen der Gemarkung Isserstedt.

Am: **26.04.2024**  
 Zeit: **19.00 Uhr**  
 Ort: Vereinsheim Sportplatz  
 Am Sportplatz  
 Jena OT Isserstedt

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Begrüßung durch die Jagdhornbläser
3. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
4. Fragen zum Tätigkeitsbericht
5. Finanzbericht des Kassierers
6. Prüfbericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Bericht der Jagdpächter für das Jagdjahr 2023 / 2024
9. Jagdhornbläser
10. Wahl des neuen Vorstandes
11. Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe der Funktionen des neu gewählten Vorstandes
12. Wahl der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2024 / 2025
13. Sonstiges
14. Jagdhornbläser
15. Abendessen

Es lädt ein der Vorstand

gez. Jens Bradtke  
 Vorsitzender

**Bekanntmachung**

**Anhörung innerhalb des  
 Rechtsverordnungsverfahrens zur  
 Festsetzung des Überschwemmungsgebietes  
 des Fließgewässers Saale von der  
 Landkreisgrenze Saalfeld-Rudolstadt/Saale-  
 Holzland-Kreis bis zur nördlichen Grenze  
 der kreisfreien Stadt Jena**

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) beabsichtigt, für das Fließgewässer Saale von der Landkreisgrenze Saalfeld-Rudolstadt/Saale-Holzland-Kreis bis zur nördlichen Grenze der kreisfreien Stadt Jena auf Teilen der Gemarkungen Orlamünde, Freienorla, Großeutersdorf, Kleineutersdorf, Kahla, Löbschütz, Großpürschütz, Schöps, Jägersdorf, Oelknitz, Rothenstein, Sulza, Maua, Göschwitz, Lobeda, Winzerla, Burgau, Wöllnitz, Ammerbach, Wenigenjena, Jena, Löbstedt, Kunitz und Zwätzen das Überschwemmungsgebiet festzusetzen.

Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes erfolgt gemäß § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist.

Nach § 66 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), das durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Rechtsverordnung sowie die dazugehörenden Karten (Kartenblätter im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf ATKIS, und Kartenblätter im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf ALKIS) liegen vom

**29. April 2024 bis einschließlich 28. Mai 2024**

**in folgenden Behörden während der Sprechzeiten zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:**

Stadtverwaltung Kahla, Bauamt, Markt 10 in 07768 Kahla, bitte nach vorheriger Terminabstimmung unter 036424 77100 oder 036424 77601

Montag	9:00-12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23 in 07768 Kahla, bitte nach vorheriger Terminabstimmung unter 036424 59163

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26 in 07743 Jena, bitte nach vorheriger Terminabstimmung unter 03641 495288 oder 03641 495275

Montag	8:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr	

Etwaige Bedenken gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Schutzanordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis einen Monat nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist

- schriftlich beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Göschwitzer Straße 41 in 07745 Jena, oder

- mündlich zur Niederschrift im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Str. 1 in 99423 Weimar, Zimmer 1809

bitte nach vorheriger Terminabstimmung, Telefon: 0361 573943619 oder 0361 573943329 zu folgenden Dienststunden vorgebracht werden:

Montag	8:30 - 11:30 Uhr	13:30 - 15:30 Uhr
Dienstag	8:30 - 11:30 Uhr	13:30 - 15:30 Uhr
Mittwoch	8:30 - 11:30 Uhr	13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag	8:30 - 11:30 Uhr	13:30 - 15:30 Uhr
Freitag	8:30 - 11:30 Uhr	

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben.

Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Dieser Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/service/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Die zugehörigen Karten werden im Auslegungszeitraum ebenfalls auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/service/ueberschwemmungsbereiche> veröffentlicht.

Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Im Auftrag Weimar, den 26. März 2024

gez. Knut-Matthias Riese (Siegel)  
Abteilungsleiter 5

## Öffentliche Ausschreibungen



### Hinweis auf die Bekanntmachung eines offenen Verfahrens

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena  
Am Anger 15  
07743 Jena  
E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

**2024/45ind/U25**

für die Leistung

### Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von jugendlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bis zum 31.01.2026 mit der Option auf Verlängerung

die Bekanntmachung eines offenen Verfahrens auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und [www.bund.de](http://www.bund.de) veröffentlicht.

Die Unterlagen können unter dem Link <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=635443> abgerufen werden.

Angebotsfrist: 14.05.2024 / 10:00 Uhr  
Versand an die EU: 11.04.2024



### Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena  
Am Anger 15  
07743 Jena  
E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

**2024-ÖA-FW-03**

für die Leistung

### Ausschreibung zur Beratungsleistung zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplans sowie zur Erstellung einer Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und [www.bund.de](http://www.bund.de) veröffentlicht.

Die Unterlagen können unter dem Link <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=636222> abgerufen werden.

Angebotsfrist: 03.05.2024 / 10:00 Uhr